

Pressemitteilung

Nr. XX/ 2018 – Donnerstag, 27. September 2018

Kölner Pilotprojekt : Einstiegsqualifizierung plus Sprache **Schnellerer Ausbildungseinstieg für Geflüchtete**

Die duale Berufsausbildung ist für viele junge Geflüchtete der ideale Einstieg ins Berufsleben und für die deutsche Wirtschaft eine Chance dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Oft scheitert eine schnelle Integration in den Ausbildungsmarkt aber an der Sprachbarriere. Denn um auch die berufsschulischen Ausbildungsanforderungen bewältigen zu können wird mindestens das Sprachniveau B2 erwartet. Um Geflüchteten jungen Menschen einen schnelleren Einstieg zu ermöglichen entwickelten die Kölner Arbeits- und Sozialpartner gemeinsam in einem Pilotprojekt ein Förderinstrument, das vorhandene unterstützende Elemente miteinander verbindet – die Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprachförderung.

Bei der Einstiegsqualifizierung werden den Jugendlichen in einem Langzeitpraktikum berufliche Grundkenntnisse vermittelt, die sie auf die anschließende Berufsausbildung bei dem Arbeitgeber vorbereitet. Arbeitgeber und Jugendliche werden während dieser Phase betreut, bei auftretenden Problemen Unterstützung angeboten. Im Kölner Pilotprojekt EQ plus Sprache werden die Geflüchteten zusätzlich durch eine Mitarbeiterin der VHS in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst sozialpädagogisch unterstützt und gefördert und während der 10 monatigen Dauer mit insgesamt 400 Unterrichtsstunden auf die Sprachprüfung B2 vorbereitet.

Start der Maßnahme war der 03.09. mit einem intensiven vierwöchigen Deutschkurs. Es folgt ein achtmonatiger Praxisblock mit wöchentlich je einem weiteren Tag Sprachkurs und vier Tagen im Betrieb. Im Juni 2019 werden die Teilnehmer weitere vier Wochen auf die B2 Prüfung vorbereitet. Ziel ist die Übernahme in eine Ausbildung im Herbst des nächsten Jahres.

492 junge geflüchtete Menschen in Köln hatten sich im aktuellen Ausbildungsjahr für eine duale Berufsausbildung interessiert. 122 von Ihnen konnten bisher einen Ausbildungsplatz finden. Bei erfolgreichem Verlauf des Pilotprojekts soll das Angebot von bisher 15 Plätzen ausgeweitet und auch in anderen Regionen eingesetzt werden.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche und (junge) Erwachsene im Alter zwischen 18 – 35 Jahren, die eine duale Berufsausbildung anstreben, jedoch noch nicht über die volle Ausbildungsfähigkeit verfügen und einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben. Weitere Voraussetzungen sind:

- hohe Lernbereitschaft, die Deutschkenntnisse zu erweitern und sich im Rahmen einer EQ beruflich vorbereiten zu wollen,
- Deutschkenntnisse B 1 gem. europäischer Referenzrahmen: z. B. Abschluss eines Integrationskurses mit entsprechendem Zertifikat oder Schulzeugnis mit ausgewiesenem Sprachstand B 1, Bestehen des Einstufungstests beim Sprachkursträger,
- gute Allgemeinbildung: Schulabschluss gewünscht, aber nicht zwingend, ggf. Nachweis über schulische/berufliche Kenntnisse aus dem Herkunftsland
- Für eine EQ ist eine Beschäftigungserlaubnis erforderlich (zustimmungsfrei).

Mit dem Programm EQ plus Sprache können gefördert werden:

- Zugewanderte mit Aufenthaltserlaubnis (dazu gehören auch Geflüchtete mit positivem Abschluss des Asylverfahrens)- Geflüchtete, die als Asylsuchende eine gute Bleibeperspektive haben - zurzeit aus den 5 Herkunftsländern: Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia, Bürger/-innen der EU
- Deutsche mit Migrationshintergrund
- Duldungsinhaber nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Satz 4 Aufenthaltsgesetz (Ausbildungsduldung)
- Duldungsinhaber nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (Ermessensduldung): Im Vorgriff auf eine angestrebte Ausbildung kann im Fall von öffentlich geförderten Qualifizierungsmaßnahmen auch ohne verbindliche Zusage eines Ausbildungsplatzes eine Ermessensduldung erteilt werden. Davon macht die Ausländerbehörde der Stadt Köln Gebrauch. Sobald die EQ bestätigt wird, wird durch die Ausländerbehörde eine Ermessensduldung erteilt, es sei denn, es liegen ausnahmsweise im Einzelfall Versagungsgründe vor.

Kooperationspartner bei dem Projekt sind:

Agentur für Arbeit Köln, Jobcenter Köln, Integration Point, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, IHK-Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung, Handwerkskammer zu Köln, Volkshochschule, Ausländeramt, KAUSA Servicestelle Köln, Jugendmigrationsdienste und Regionalagentur Region Köln.

Ausführliche Informationen: Konzept und Flyer zu EQ plus Sprache, siehe a. u. www.regionalagentur-region-koeln.de/eq-plus-sprache/index.html

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

